

ein Stadtgericht, dem das Altstädtische Rathhaus als Amtlokal angewiesen wurde, nur das oberburggräfliche Amt blieb bestehen.

Fortan wurde der erste Kämmerei- und Salarienetat von Königsberg, dessen Aufstellung auf die Initiative des Königs Friedrich Wilhelm I. zurückzuführen ist, die Richtschnur für die städtische Kämmerieverwaltung der Stadt Königsberg. Nach § 3 Tit. III des Reglements sollte die Administration, Einnahme und Ausgabe nach Maßgabe des neuen Rechnungsetats geführt werden. In Folge dessen nahmen die Kämmererechnungen das Schema des neuen Etats an und das Rechnungsjahr begann mit dem 1. Januar jeden Jahres. Die Zahl der im Salarienetat aufgeführten Beamten sollte unter keinerlei Vorwand vergrößert, noch bei Strafe des Doppelten mehr als darin geordnet, gereicht oder von Jemand angemaßt werden (§ 3 Tit. I des Reglements). Die Preußische Kriegs- und Domainenkammer überwachte die stricte Einhaltung des Kämmerei- und Salarienetats, der anfänglich nicht in jedem Jahre, sondern nach Bedürfniß erneuert wurde; denn der zweite Etat¹⁾ wurde vom Könige d. d. Berlin, den 3. März 1728 approbirt.

B. Der erste Kämmerieiat der Stadt Königsberg (Ostpr.)

d. d. Berlin, den 5. April 1724.

Der Kämmerieiat sowie der unter C folgende Salarienetat sind zum ersten Male wiedergegeben nach dem im Geheimen Staatsarchiv zu Berlin befindlichen, von dem Geh. Finanzrath Manitus und dem Kriegs- und Etatsminister von Grumbkow revidirten Entwürfe der Königsberger rathhäuslichen Commission. Das Originalconcept enthält auf dem Titelblatte folgende Verfügung:

„expediatur dieser Cämmerey: und Salarien-Etat d. 5. Mart: 1724“
mit den Unterschriften der drei zum ersten Departement des Generaldirectoriums in Berlin gehörigen Geh. Finanz- und Domainenräthe von Herold, Manitus und von Thile.

Die Abweichungen der Originalconcepte (O. C.) von den Commissionsentwürfen (C. E.) sind in den Noten dargelegt, auch sind die nach der nicht mehr vorhandenen Originalausfertigung gemachten Abschriften berücksichtigt worden. Endlich beleuchten die Erläuterungen einzelne Etatspositionen.

1) Abschriften desselben befinden sich in der v. Wallenrod'schen Bibliothek und im städt. Archiv zu Königsberg (Ostpr.)